



An das
Ministerium für Umwelt,
Klima, Mobilität, Agrar
und Verbraucherschutz
- Referat A/4 -Keplerstraße
18
66117 Saarbrücken

Zuwendungsantrag

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung aus Mitteln des Landes für Vorhaben und Maßnahmen im Bereich Naturschutz (FRL-Natur)

Maßnahmen der GAK:

1. Antragsteller/in

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ und Ort

Telefon

E-Mail

IBAN

Bei der Antragstellerin/ beim Antragsteller handelt es sich um,

eine Gebietskörperschaft und derer Zusammenschluss,

eine Betriebsinhaberin/ einen Betriebsinhaber im Sinne des Artikels 4 Abs. 1 Buchstabe a der EU- Verordnung Nr. 1307/2013, die/der eine landwirtschaftliche Tätigkeit auf Flächen, deren Nutzung überwiegend landwirtschaftlichen Zwecken dient, ausüben und den Betrieb selbst bewirtschaften,

eine andere Landbewirtschafterin/einen anderen Landbewirtschaftler,

eine gemeinnützige juristische Person,

2. Zuwendungsvoraussetzungen

Die Maßnahme entspricht den Zielen und Grundsätzen des Saarländischen Naturschutzgesetzes und ist grundsätzlich aus Schutz- und Bewirtschaftungsplänen für Natura 2000-Gebiete und sonstige Gebiete mit hohem Naturwert, einer Entwicklungsstudie, einer gutachterlichen Aussage oder Erhebung (z. B. Biotopkartierung) bzw. aus der saarländischen Biodiversitätsschutzkonzeption, dem Landschaftsprogramm oder einem Landschaftsplan abzuleiten.

Mit der Maßnahme wurde noch nicht begonnen.

Die zuwendungsfähigen Ausgaben der Maßnahme übersteigen einen Betrag i.H.v. 2.000,00 €.

Das Vorhaben wird im Saarland durchgeführt.

Objektadresse

entspricht der Adresse des Antragsteller

Straße, Hausnummer

PLZ und Ort

Es besteht keine Rückforderungsanordnung auf Grund eines früheren Beschlusses der EU-Kommission zur Feststellung der Unzulässigkeit einer Beihilfe und ihrer Unvereinbarkeit mit dem Binnenmarkt, der nicht nachgekommen wurde.

3. Gegenstand der Förderung

3.1 Nicht-produktiver investiver Naturschutz

3.1.1. investive Maßnahmen des Naturschutzes, insbesondere Maßnahmen zur Schaffung, Wiederherstellung und Entwicklung von

Feuchtbiotopen wie Tümpeln und sonstigen Kleingewässern,
Hecken, Feldgehölzen, Uferbepflanzungen, Baumreihen,
wiedervernässten Flächen, die zwecks landwirtschaftlicher Nutzung trockengelegt wurden,
Kleinbiotopen der Agrarlandschaft wie Söllen oder Wallhecken,
zusammenhängenden Biotopen,
Trockenmauern,
Halboffen- und Offenlandlebensräumen (z.B. Entbuschung).

3.1.2. Grunderwerb

Der Grunderwerb von landwirtschaftlich genutzten sowie landwirtschaftlich nutzbaren Flächen für Zwecke der Biotopgestaltung im Sinne der Nr. 3.1.1.

3.1.3. Erstellung von Schutzkonzepten

Die Erstellung von Schutzkonzepten einschließlich notwendiger Voruntersuchungen (auch wenn diese keine Umsetzung des geplanten Vorhabens zu Folge haben) sowie die damit in Verbindung stehenden Architekten- und Ingenieurleistungen.

Bezeichnung der Maßnahme:

3.2. GAK - Vertragsnaturschutz

3.2.1. Naturschutzfachlich besonders bedeutsame Biotypen auf vorwiegend Grenzertragsstandorten, auf denen eine normale landwirtschaftliche Nutzung i.d.R. nicht mehr möglich ist, z.B.:

Nasswiesen auf mineralischen wie organischen Standorten

Halbtrockenrasen in extrem hängigem Gelände

Äcker über Lockersanden, flachgründigen Kalk-Rendzinen und über zur Überstauung neigenden Lehmböden

extensiv genutzte Äcker mit herausragender Segetalflora

3.2.2. Habitatflächen

Habitatflächen von Arten der Roten Listen, der Anhänge II, IV der FFH-Richtlinie und des Anhangs I der Vogelschutz-Richtlinie oder generell im Rückgang begriffenen Arten, für deren Erhalt ein gesondertes Pflegeregime erforderlich ist.

3.2.3. Naturschutzfachlich besonders wertvolle Biotypen

Naturschutzfachlich besonders wertvolle Biotoptypen, die im Vollzug der AUKM unter die sog. "Bagatellgrenze" fallen.

Naturschutzfachlich besonders wertvolle Biotoptypen, die nicht von einem gemeldeten landwirtschaftlichen (InVeKoS-) Betrieb genutzt werden.

Bezeichnung der Maßnahme:

4. Vorsteuerabzugsberechtigung

Liegt eine Berechtigung zum Vorsteuerabzug (Mehrwertsteuer) nach § 15 UStG vor?

ja

nein

5. Finanzierung

5.1 Die Gesamtausgaben für die beantragte Maßnahme werden sich voraussichtlich auf _____ Euro belaufen.

5.2 Ich bitte um Gewährung einer Zuwendung in Höhe von _____ Euro.

Die Finanzierung der Maßnahme ist nur dann gesichert, wenn die beantragte Zuwendung gewährt wird.

5.3 Eine finanzielle Förderung der beantragten Maßnahme durch andere Stellen

erfolgt nicht:

ist erfolgt durch bzw. ist beantragt bei:

Stelle: _____

Höhe der Förderung: _____

Stelle: _____

Höhe der Förderung: _____

Stelle: _____

Höhe der Förderung: _____

6. Ausgaben und Finanzierung

für Maßnahmen nach 3.1 Nicht-produktiver investiver Naturschutz

Die geplanten Ausgaben setzen sich wie folgt zusammen:

	netto	brutto
01: Ausgaben die unter Beachtung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zur Durchführung des Projektes erforderlich sind:		
02: Eigenarbeitsleistungen:		
03: Grunderwerb:- Kaufpreis - Notariatskosten - Grunderwerbssteuer - Courtagekosten		
04: Personalausgaben des Antragstellers:		
05: Überprüfungs- und Unterhaltungskosten:		
06: Finanzierungsausgaben:		
07: Ausgaben für Gegenstände, die nur zur Durchführung der Maßnahme erforderlich, jedoch nicht ihr Bestandteil sind (z. B. Werkzeuge, Transportmittel u. ä.):		
08: Verwaltungsausgaben des Antragstellers:		

09: Erwerb von landwirtschaftlichen Produktionsrechten und Zahlungsansprüchen:
10: Erwerb und Anpflanzung einjähriger Kulturen:
11: Kauf von Tieren:
12: Erwerb und Neuanlage von Streuobstbeständen, die über die GAK-MSUL-Maßnahme "E 2.2.2. Förderung extensiver Obstbestände" förderfähig sind:
13: Aufwendungen und Dienstleistungen, die von staatlichen Stellen erbracht werden bzw. dort anfallen:
14: Maßnahmen, die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für Eingriffe in Natur und Landschaft i.S. d. § 14 Bundesnaturschutzgesetz darstellen:
15: Unterhaltung umgesetzter Maßnahmen oder bestehender Einrichtungen:
Gesamtausgaben:

Die Finanzierung der v.g. Ausgaben ist wie folgt vorgesehen:

01	Eigenmittel:
02	Zuwendung des Landes:
03	Zuwendungen Dritter:
04	Sonstige Einnahmen:
Summe	

für Maßnahmen nach 3.2. GAK - Vertragsnaturschutz

Die geplanten Ausgaben setzen sich wie folgt zusammen:

	netto	brutto
01: Die Bewirtschaftung und Pflege land- sowie fischereiwirtschaftlich genutzter sowie nutzbarer Flächen nach Vorgaben des Naturschutzes:		
02: Die Erarbeitung von Konzepten zur naturschutzgerechten Bewirtschaftung und Pflege der unter 6.4.3.1.a) der FRL-Naturschutz genannten Flächen:		

03: Eigenarbeitsleistungen:
04: Erwerb landwirtschaftlicher Produktionsrechte und Zahlungsansprüche:
05: Planungsarbeiten, die gesetzlich vorgeschrieben sind:
06: Leistungen der öffentlichen Verwaltung, die unter Nummer 6.4.3.1.a) der FRL-Naturschutz genannt sind:
07: Kauf von Tieren:
08: Kauf von Maschinen und Geräten:
09: Investive Naturschutzmaßnahmen nach Buchstabe H des Förderbereichs 4 des GAK-Rahmenplans:
10: Maßnahmen, die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für Eingriffe in Natur und Landschaft i. S. d. § 14 Bundesnaturschutzgesetz darstellen:
Gesamtausgaben:

Die Finanzierung der v.g. Ausgaben ist wie folgt vorgesehen:

01	Eigenmittel:
02	Zuwendung des Landes:
03	Zuwendungen Dritter:
04	Sonstige Einnahmen:
Summe	

Der Antragsteller / die Antragstellerin erklärt,

- dass mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides, bzw. schriftlicher Erteilung der Zustimmung zum vorzeitigen Vorhabensbeginn durch das Ministerium für Umwelt, Klima, Mobilität, Agrar und Verbraucherschutz, Referat A/4, auch nicht begonnen wird. Die Durchführung evtl. erforderlicher Voruntersuchungen sowie die Planung gelten nicht als Beginn des Vorhabens.
- dass er / sie zivilrechtlich zur Durchführung der Maßnahme berechtigt ist.
- dass ihm / ihr bekannt ist, dass von den Angaben dieses Antrages die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung, Weitergewährung oder das Belassen der Zuwendung abhängen. Sie sind damit subventionserhebliche Tatsachen im Sinne der §§ 263 und 264 des Strafgesetzbuches. Unrichtige Angaben können als Subventionsbetrug bestraft werden. Dies gilt auch für im Rahmen des Verwendungsnachweises vorzulegende Rechnungen und Verträge sowie die Verletzung von Mitteilungspflichten. Der Antragsteller / die Antragstellerin versichert daher, alle Angaben vollständig und wahrheitsgetreu gemacht zu haben.
- dass ihm / ihr bekannt ist, dass eine Bearbeitung des Antrages nur möglich ist, wenn dieser vollständig ausgefüllt und um alle erforderlichen Anlagen ergänzt wird.
- dass er / sie gemäß § 3 Abs. 2 des Gesetzes über die Einrichtung einer Fördermitteldatenbank im Saarland (SFöDG) vom 02. April 2003 (Amtsbl. S. 1402 f.), in der jeweils geltenden Fassung, auf die Speicherung und Verarbeitung seiner / ihrer personenbezogenen Daten im Sinne des SFöDG hingewiesen wurde.
- dass ihm / ihr bekannt ist, dass für die Bewilligung und das Bewilligungsverfahren die FRL-Natur gilt und er / sie diese anerkennt.

Den Hinweis zur Datenverarbeitung nach Artikel 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) habe/n ich/wir zur Kenntnis genommen.
(Bitte durch Ankreuzen bestätigen)

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift

Name in Druckbuchstaben

Anlagen:

bei Nicht-produktiver investiver Naturschutz:

eine detaillierte Maßnahmenbeschreibung (=Erläuterungsbericht), die eine fachliche Prüfung der Maßnahme ermöglicht,

eine Ausgabenberechnung,

diese Ausgabenberechnung ist durch Angebote oder Kostenvoranschläge (mindestens jeweils drei unterschiedliche zu jeder (Teil-)Maßnahme) und weitere für die Beurteilung der voraussichtlichen Ausgaben erforderliche Unterlagen belegt. Eigenleistungen sind gesondert ausgewiesen.

ein Finanzierungsplan,

Planunterlagen,

Übersichtskarte (M 1:10.000 bis 1:25.000 je nach Maßnahme)

Lageplan (katastermäßig, 1:1.000 bis 1:2.000) bzw. DGK 1:5.000 mit Kennzeichnung der betroffenen Flächen,

sonstige Planunterlagen, je nach Maßnahme (z.B. Pflanzplan, Pflanzschema, Pflanzliste)

sowie im Falle von Investitionsmaßnahmen

Gestattungserlaubnis (zweifach) in allen Fällen, in denen Maßnahmen auf einem Gelände durchgeführt werden, das nicht dem Maßnahmenträger gehört (d.h. Angabe von Gemarkung, Flur, Flurstück, Gestattung über mindestens 30 Jahre, Vollmacht des Eigentümers zur Durchführung der Maßnahme) als Einzelgestattung oder Liste,

ggfls. die für die Durchführung des Vorhabens erforderlichen Genehmigungen.

bei GAK - Vertragsnaturschutz

Planunterlagen, Übersichtskarte (M 1:10.000 bis 1:25.000 je nach Maßnahme)

Lageplan (katastermäßig, 1:1.000 bis 1:2.000) bzw. DGK 1:5.000 mit Kennzeichnung der betroffenen Flächen, auf der die Maßnahme durchgeführt werden soll,

Kurzbeschreibung der Maßnahme und des zu erreichenden Schutzzieles,
Gestattungserlaubnis (zweifach) in allen Fällen, in denen Maßnahmen auf einem Gelände durchgeführt werden, das nicht dem Vertragspartner/ Maßnahmenträger gehört (d.h. Angabe von Gemarkung, Flur, Flurstück, Gestattung über mindestens 30 Jahre, Vollmacht des Eigentümers zur Durchführung der Maßnahme) als Einzelgestattung oder Liste,

ggfls. die für die Durchführung des Vorhabens erforderlichen Genehmigungen.

Das Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz kann zur fachlichen Beurteilung des Vorhabens weitere Unterlagen anfordern bzw. für einzelne Vorhaben von der Anforderung der Unterlagen ganz oder teilweise absehen.

Hinweis zur Datenverarbeitung nach Artikel 13 DSGVO

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit dem Antragsformular der Förderrichtlinie „Naturschutz“

Sie erhalten diese Information nach Art. 13 DSGVO, da Sie zum Zweck der Bearbeitung Ihres Zuwendungsantrages personenbezogene Daten zu Ihrer Person mitgeteilt haben.

Verantwortlichkeit

Verantwortliche Stelle ist das Ministerium für Umwelt, Klima, Mobilität, Agrar und Verbraucherschutz, Keplerstr. 18, 66117 Saarbrücken, Tel. 0681/501-4500, info@umwelt.saarland.de <<mailto:info@umwelt.saarland.de>>.

Zwecke der Verarbeitung

Ihre Daten werden erhoben, um das Antragsverfahren durchzuführen.

Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e i.V.m. Abs. 3 DSGVO i.V.m. § 4 Saarländisches Datenschutzgesetz (SDSG) sowie auf Grundlage von § 3 des Gesetzes über die Einrichtung einer Fördermitteldatenbank im Saarland (SFÖDG) i.V.m. der Saarländischen Fördermitteldatenbankverordnung (SFÖDVO) verarbeitet.

Speicherdauer und Speicherfristen

Ihre Daten werden nach der Erhebung so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen in der jeweils geltenden Fassung zur Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

Empfänger oder Kategorien von Empfängern

Ihre personenbezogenen Daten werden von uns zur Aufnahme in die Fördermitteldatenbank an das Ministerium der Finanzen und für Wissenschaft weitergegeben.

Freiwilligkeit der Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten

Die Bereitstellung personenbezogener Daten zu Ihrer Person erfolgt auf freiwilliger Basis. Im Rahmen der Sachbearbeitung durch uns kann es gegebenenfalls erforderlich sein, dass wir weitere Daten und Informationen bei Ihnen erfragen. Sofern Sie uns in einem solchen Fall die weitergehenden Informationen nicht bereitstellen möchten, hat dies keine unmittelbar rechtlich nachteiligen Folgen. In Einzelfällen ist es jedoch möglich, dass die unterbliebene Bereitstellung der angeforderten Informationen die Bearbeitung Ihres Antrages erschwert oder unmöglich macht. Sollten Sie doch einmal zur Auskunft verpflichtet sein, weisen wir Sie hierauf durch eine gesonderte Erklärung hin, in der wir Sie auch auf gegebenenfalls bestehende rechtlich nachteilige Folgen einer durch Sie unterbliebenen Auskunft aufmerksam machen. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.

Ihre Rechte

Aufgrund der Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten haben Sie unter den gesetzlichen Voraussetzungen das Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO), das Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO), das Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO), das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO), das Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO) und das Recht auf Widerspruch (Art. 21 DSGVO). Darüber hinaus können Sie sich mit einer Beschwerde an die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit wenden, wenn Sie der Auffassung sind, dass bei der Verarbeitung Ihrer Daten datenschutzrechtliche Vorschriften nicht beachtet werden.

Behördliche/r Datenschutzbeauftragte/r

Die/der Datenschutzbeauftragte des Ministeriums für Umwelt, Klima, Mobilität, Agrar und Verbraucherschutz ist unter folgenden Kontaktdaten erreichbar:

Keplerstr. 18, 66117 Saarbrücken, Tel. 0681/501-4500, datenschutz@umwelt.saarland.de <<mailto:datenschutz@umwelt.saarland.de>>.